

# Beten im Hinterhof

In Lagerhallen, Industriezonen und Privatquartieren verstecken sich Gebetsräume von Muslimen, Hindus und Buddhisten. Die Gläubigen wollen heraus aus diesen Ghettos und fordern mehr öffentliche Anerkennung – allen voran die Muslime. Das macht Angst. *Von Daniela Palumbo*

**Z**wei Stockwerke, Flachdach, kahle Wände: Der Bau an der Zürcher Forchstrasse fügt sich bestens in die Architektur der Nachbarschaft. Nur das weisse Minarett mit der Mondsichel signalisiert, dass hier etwas anders ist: eine Moschee. Nebenan verkauft die Bäckerei Wüst ihre Gipfeli in einem Altbau mit Eckturm, gegenüber liegt eine Kirche. Verglichen mit den beiden wuchtigen Türmen wirkt das Minarett wie ein Strich in der Landschaft.

Unter der Glasfibernkuppel des Gebetsraums sitzt Yahya Hassan Bajwa. Sein Vater war der erste Imam dieser ältesten

Moschee der Schweiz. Jetzt erzählt Bajwa auf dem Teppichboden in breitem Zürichdeutsch, wie die Bäckersfamilie einst den Bau der Moschee verhindern wollte – ohne Erfolg: 1962 legte die Ahmadiyya-Bewegung, eine muslimische Splittergruppe, den Grundstein für ihre Moschee. Die Nachbarn verloren schnell die Berührungsängste, und bald spielten die Bäckerskinder mit Bajwa im Sandkasten.

Dennoch ist das Bild heute, 44 Jahre später, immer noch fremd: ein Minarett? Nicht hier. In den Schweizer Himmel ragen heute nur zwei muslimische Symboltürme – Bajwas Minarett in Zürich und der

Turm der 1978 gegründeten Moschee von Genf.

Nicht hier? Der Eindruck täuscht. Den 311 000 Muslimen im Land dienen – so schätzen Experten – heute mindestens 160 so genannte Hinterhofmoscheen. Von aussen sind sie nicht als Sakralbauten erkennbar, da Kuppel und Minarett fehlen. Sie befinden sich in Lagerhallen, Industrieanlagen oder Privatwohnungen und sind unterschiedlich eingerichtet: mal als karger Gebetsraum, mal als repräsentative Halle mit Mosaiken.

Abseits der grossen Öffentlichkeit beten nicht nur Muslime in unschein- ►

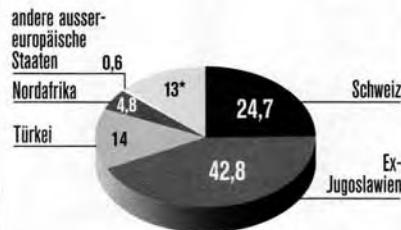
Buddhistischer Tempel in Gretzenbach SO:  
Farbtupfer in der Nähe vom Atomkraftwerk Gösgen.





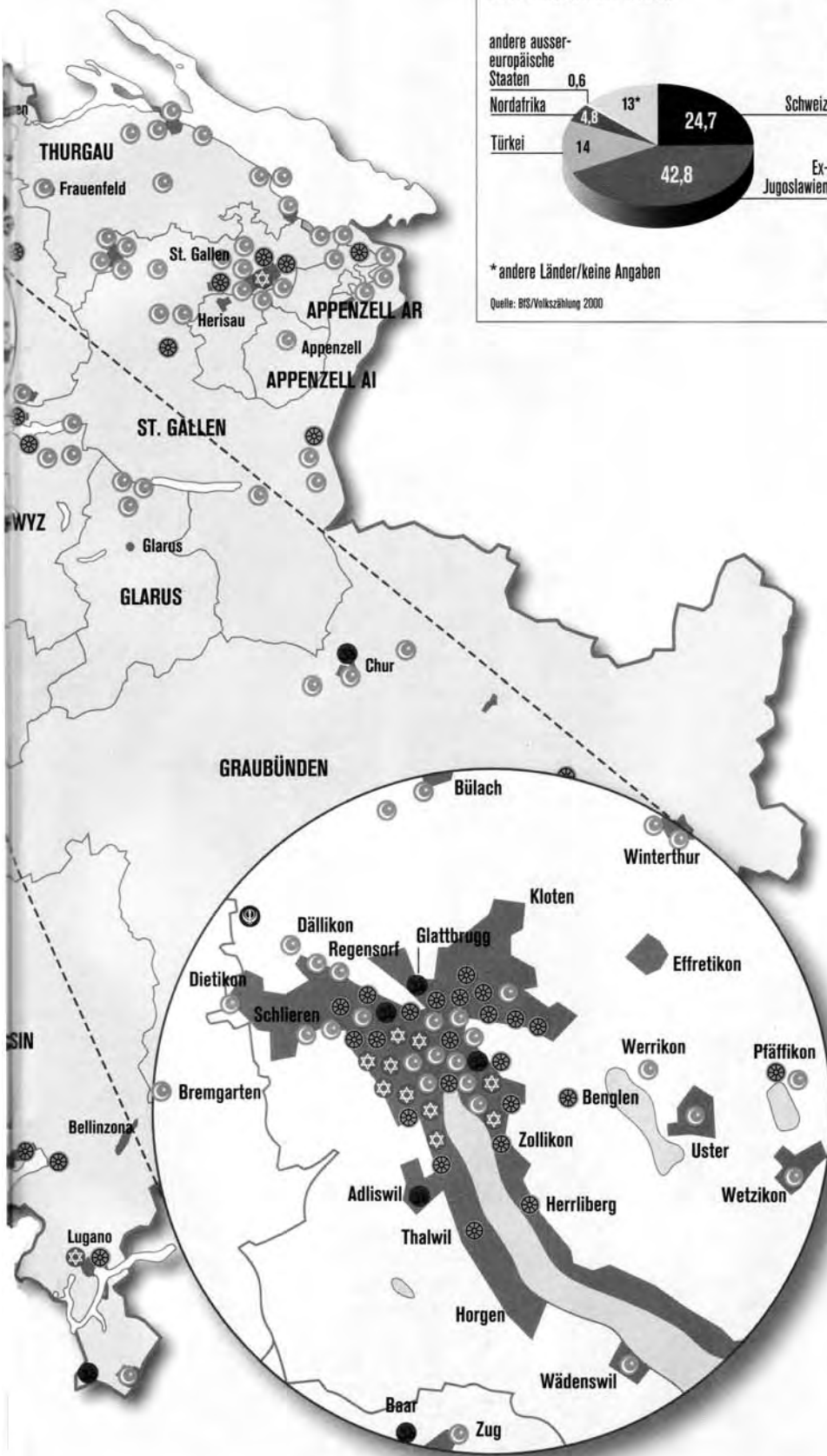
### Woher stammen die Muslime?

Geburtsland/-region der Muslime in der Schweiz, in Prozent



\* andere Länder/keine Angaben

Quelle: BFS/Volkszählung 2000



baren Gebäuden und Baracken, sondern auch 28 000 Hindus, 21 000 Buddhisten und 500 Sikhs. Eine gesamtschweizerische Karte mit den Standorten der Moscheen, Tempel sowie Synagogen für die 18 000 Juden existierte bislang nicht. FACTS hat nun erstmals solch eine Landkarte erstellt. Lokalisiert wurden über 142 Moscheen und Gebethäuser, 116 buddhistische Zentren, 35 Synagogen, 19 Hindu-Tempel und 2 Sikh-Tempel, insgesamt 314 Kultstätten. Zum Vergleich: Die beiden Landeskirchen schätzen, dass in der Schweiz rund 3000 christliche Gotteshäuser stehen.

Der religiöse Reichtum hat Folgen: Mehr und mehr drängen die Muslime, Hin-

### «Muslime, Buddhisten und Hindus wollen am öffentlichen Raum teilhaben.»

*Martin Baumann, Religionswissenschaftler*

dus und Buddhisten aus dem Schatten, mehr und mehr wollen sie Allah, Shiva oder Buddha in würdigen Gebethäusern ehren: mit stolzen Minaretten, hinduistischen Tempeltürmen und buddhistischen Stupas. «Seit den Siebzigerjahren gedeiht die religiöse Vielfalt im Versteckten», sagt Martin Baumann, Professor der Religionswissenschaft an der Universität Luzern. «Jetzt wollen die nicht christlichen Religionen, dass man sie wahrnimmt. Muslime, Buddhisten und Hindus wollen am öffentlichen Raum teilhaben.»

Im Rahmen einer Kooperation mit der Harvard University liess Baumann für den Kanton Luzern Landkarten mit den Zentren der nicht christlichen Religionen erstellen. «Es ist den zugewanderten Nichtchristen wichtig, der heranwachsenden Generation einen respektablen Platz für ihre Religion in der Schweizer Gesellschaft zu schaffen – ausgedrückt durch repräsentative Bauten.»

### Noch herrscht Selbstbeschränkung

Das birgt Zündstoff. Landesweit beachtet mutierte ein geplantes Minarett in Wangen zum Signal eines Kulturkampfes zwischen Muslimen und Christen: Es hagelte Hunderte Einsprachen, schliesslich schmetterte der Gemeinderat das Ansinnen des türkischen Kulturvereins ab. Ein symptomatischer Fall. «Ich sehe eine Gefahr, dass die Schwierigkeiten ver- ▶



schärft werden, wenn die nicht christlichen Religionen, besonders die Muslime, ihre Selbstbeschränkung aufgeben und sichtbar an die Öffentlichkeit treten», sagt Reto Wehrli; unter Führung des Schwyzer Nationalrats entstand das Muslimpapier der CVP. «Der Religionsfrieden – lange kein Thema – könnte wieder tangiert werden», befindet Wehrli weiter.

Tatsächlich ist die Bevölkerung rasch alarmiert, wenn beispielsweise ein muslimischer Verein ein Baugesuch einreicht – nicht nur in Wangen. Und die Gemeinden ziehen mit Hilfe der Bau- und Zonen-Ordnung die Notbremse. So läuft derzeit auch in Oberentfelden eine Sammeleinsprache gegen ein bosnisches Vereinslokal mit Gebetsraum; letztes Jahr stellte sich die Ge-

### Die Gemeinden ziehen mit Hilfe der Bau- und Zonen-Ordnung die Notbremse.

meinde Wohlen gegen ein Gebetshaus; und die Gemeinde Rebstein SG versuchte die Nutzung eines Gebäudes als Gebetsraum mit Cafeteria zu vereiteln.

Intoleranz? Engstirnigkeit? So einfach ist es nicht. In Gretzenbach, nur wenige Kilometer von Wangen entfernt, strahlt seit elf Jahren ein neuer buddhistischer Tempel ins Land – nie bestritten. Und ebenso nah, in Trimbach, errichten die Tamilen



Langenthal BE: Darshan Singh, der höchste Priester der Sikhs, weihet das Religionszentrum ein.

derzeit einen Hindu-Tempel: Der Turm am Haupteingang wird 17 Meter hoch und mit Steinfiguren geschmückt; ein zweiter, 11 Meter hoher Turm soll den Shiva-Hauptschrein beherbergen. Alles kein Problem: Der Gemeinderat bewilligte vor wenigen Monaten den nötigen Gestaltungsplan. Denn dass der hinduistische Verein in Trimbach seine Götter im Lager einer ehemaligen Eisenwarenhandlung verehren

muss – dies erachtet der Gemeindepräsident Martin Straumann als «unwürdige Umgebung».

Also fragte Straumann im Vorfeld die Pfarrämter nach ihrer Haltung, und er erkundigte sich bei der Gemeinde Gretzenbach mit ihrem buddhistischen Tempel, wie er bei der Baubewilligung vorgehen solle. Es lohnte sich: Bloss ein Nachbar erhob Einsprache – ein Hindernis, das schnell aus dem Weg geräumt wurde. Die Tamilen engagierten den gleichen Architekten, der den buddhistischen Tempel in Gretzenbach entworfen hatte.

### Götter aus Gips auf der Bretterwand

Auch die Basler Tamilen suchen derzeit ein Grundstück für einen richtigen Tempel, sagt Vignarajah Kulasingam; der Informatiker in Jeans und Rollkragenpullover präsidiert den Hindu-Tempel Basel. Noch stehen die Hauptaltäre mit den Statuen der Götter Ganesha, Parvati und Murugan in einer Lagerhalle in Muttenz. Immerhin liess Kulasingam letztes Jahr die Wände gelb streichen und eine Bodenheizung installieren. Ausserdem gestaltete ein Künstler die Fassade nach dem Vorbild eines südindischen Tempels. Er klebte für die Götter Schreine aus Gips an die Bretterwand – ohne Bewilligung. Ein Holzvor-dach schützt die Gipsfassade vor Regen – ebenfalls unbewilligt. Aber auch ohne Widerstand. ▶



Synagoge in Zürich: Lesung aus der Thora bei einer jüdischen Bar-Mizwa-Feier.

Die Schweiz misst Religionen offenbar mit zwei Ellen: Hindus oder Buddhisten dürfen problemlos an die Öffentlichkeit – Muslime jedoch sollen, bitte schön, im Schatten bleiben. «Wir arbeiten und essen hier. Dieses Land ist unser Land», ärgert sich Suleiman Osmanof, ein Mitglied des türkischen Kulturvereins in Wangen. «Aber wir wollen auch unsere muslimische Religion leben.» Nachdem der Wängener Gemeinderat die Baubewilligung fürs Minarett verweigerte, ist nun der Rekurs

### Jeder vierte Muslim wurde hier geboren und erwartet, dass seine Religiosität anerkannt wird.

hängig. «Wir warten jetzt anständig», sagt Osmanof. «Wenn das Minarett gesetzlich verboten wird, hören wir mit dem Begehren auf.»

Und so spiegeln sich in Wangen gleich zwei Seiten einer steigenden Spannung: Der Fall zeigt auch, dass die Muslime heute selbstbewusster auftreten. Jeder vierte Muslim in der Schweiz wurde hier geboren; er erachtet es als selbstverständlich, dass seine Religiosität voll anerkannt wird.

Vielerorts fordern die muslimischen Verbände die Gleichberechtigung: islamischer Religionsunterricht in Schulen, muslimische Friedhöfe, deutschsprachige Religionsausbildung für künftige Imame und die öffentliche Anerkennung der Muslime. Im Kanton Zürich scheiterte 2003 die Erhebung der Muslime in diesen Rang. Die SVP-Gegenkampagne lautete: «Keine Steuergelder für Koranschulen!»

### Medien verzerren das Bild

Die Muslime – insgesamt 4,3 Prozent der Bevölkerung – stehen seit dem 11. September 2001 unter Generalverdacht. Trotz seiner vielfältigen Ausprägungen in 56 Staaten wird der Islam im Westen als kultureller Block wahrgenommen – und als Religion, die ihren Anhängern die Integration in die westliche Gesellschaft verunmöglicht. «Vor allem die durch die Medien importierten Ereignisse im Nahen Osten führen zu einer Verzerrung der Realität», sagt Samuel Behloul. Der Islamexperte von der Universität Luzern hat die Kultstätten der Muslime in der Zentralschweiz und alle bosnischen Moscheen in der Schweiz besucht. «Aus den Schweizer Hinter- ▶

## Das islamische Recht

Wie sich die Rechtsauffassung der Scharia von den bei uns akzeptierten Menschenrechten unterscheidet.

**S**charia bezeichnet die islamische Rechts- und Lebensordnung. Sie beruht auf dem Koran und dem Vorbild des Lebens von Mohammed. Aber es gibt keine Instanz, die eine für alle Muslime verbindliche Entscheidung fällen könnte, und als Gesetzestext wurde die Scharia nie fixiert. Islamische Gelehrte fassen sie denn auch unterschiedlich auf.

Einzelne Auslegungen der Scharia verstossen gegen die bei uns akzeptierten Menschenrechte.



Palästinenser verbrennen die dänische Flagge: Proteste im Karikaturenstreit.

**Strafrecht** Im engeren Sinne gibt es in der Scharia kein Strafrecht, da die Opfer über die Sühne entscheiden – selbst bei Mord obliegt es den Angehörigen des Opfers, ob sie eine Entschädigung oder die Hinrichtung des Täters wollen. Anders sieht es bei den direkt vom Koran verbotenen Handlungen aus, etwa Diebstahl oder Unzucht. Einem Dieb wird die rechte Hand amputiert, im Wiederholungsfall der linke Fuss. Für ausserehelichen Sex sieht der Koran lebenslangen Hausarrest oder einen anderen «Ausweg» vor. In der Rechtspraxis kann dies die Steinigung sein.

**Religionsfreiheit** Im Koran heisst es zwar, es gebe keinen Zwang in der Religion. Einige Rechtsschulen legen dies

so aus, dass jeder zum Islam konvertieren kann, wer aber vom Islam abfällt, muss mit dem Tod bestraft werden.

**Gleichberechtigung** Männer können bis zu vier Frauen gleichzeitig heiraten. Will der Mann die Scheidung, genügt es, wenn er die Frau verstösst. Frauen können zwar auch die Scheidung beantragen, müssen dies aber begründen. Die Frau ist dem Mann in allen Bereichen untergeordnet. Eine «massvolle körperliche Züchtigung» der Frauen ist durch die Scharia gedeckt. Vor Gericht ist die Aussage einer Frau nur halb so viel wert wie die eines Mannes. Auch im Erbrecht ist die Frau benachteiligt.

### Gleichheit der Bürger im Allgemeinen

Das Dhimmi-Konzept der Scharia unterscheidet zwischen Muslimen, Anhängern der Buchreligionen (Dhimmi) und den «Ungläubigen». Die Gleichheit der Menschen begründet sich in ihrer Würde, die von ihrer Nähe zu Gott abhängt. In diesem Konzept stehen Muslime über den anderen Gläubigen – Juden und Christen –, welche wiederum über den «Ungläubigen» stehen.





















**Meinungsfreiheit** Der Streit um die Mohammed-Karikaturen zeigte, dass viele Muslime Kritik am Islam und dem Propheten nicht tolerieren. Der Angriff auf den Glauben muss im Islam bestraft werden.

Den Widerspruch zwischen Scharia und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte versuchten die islamischen Staaten in der «Kairoer Erklärung der Menschenrechte» zu klären: Das Dokument hielt 1990 fest, dass die Scharia über anderen Menschenrechtserklärungen stehe. Es postulierte unter anderem die Überlegenheit des Mannes.

Monica Fahmy

## Wer sich auf Gott beruft und die anerkannten Religionen

Das Verhältnis von Staat und Religion zeigt sich in den Kantonsverfassungen. 14 Kantone berufen sich auf Gott. 5 Kantone anerkennen neben den christlichen Kirchen auch die israelitische Cultusgemeinde.

	Präambel	anerkannte Religionen	andere Religionen
 <b>Aargau</b> 1980*	«... in der Absicht, die Verantwortung vor Gott (...) wahrzunehmen.»	Evang.-ref., röm.-kath., christkath. Kirchen sind Landeskirchen.	Sie unterstehen Privatrecht, können aber anerkannt werden.
 <b>Appenzell AI</b> 1872	Keine Präambel	Röm.-kath. und evang.-ref. sind öffentlich-rechtlich anerkannt.	Unterstehen Privatrecht.
 <b>Appenzell AR</b> 1995	«Im Vertrauen auf Gott wollen wir (...) die Schöpfung (...) achten.»	Evang.-ref. und röm.-kath. öffentlich-rechtlich anerkannt.	Unterstehen Privatrecht.
 <b>Baselland</b> 1984	«Das Baselbieter Volk, eingedenk seiner Verantwortung vor Gott ...»	Evang.-ref., röm.-kath. und christkath. sind Landeskirchen.	Können kantonale Anerkennung erlangen.
 <b>Basel-Stadt</b> 13.7.2006	«In Verantwortung gegenüber der Schöpfung ...»	Evang.-ref., röm.-kath., christkath. und israel. Gemeinde anerkannt.	Unterstehen Privatrecht. Können kantonale Anerkennung erlangen.
 <b>Bern</b> 1993	«... in Verantwortung gegenüber der Schöpfung zusammenleben...»	Landeskirchen: Evang.-ref., röm.-kath., christkath. Anerkannt: isr. C.	Weitere können anerkannt werden.
 <b>Freiburg</b> 2004	«... die an Gott glauben oder Werte aus anderen Quellen schöpfen.»	Röm.-kath. und evang.-ref. sind öffentlich anerkannt.	Privatrecht. Können anerkannt werden (Grundrechte beachten).
 <b>Genf</b> 1847	Keine Präambel.	Kirchen können den Status des Privatrechts erhalten.	Keine Aussage.
 <b>Glarus</b> 1988	Keine Präambel.	Evang.-ref. und röm.-kath. sind staatlich anerkannt.	Unterstehen Privatrecht, können öffentlich anerkannt werden.
 <b>Graubünden</b> 2003	«... im Bewusstsein unserer Verantwortung vor Gott ...»	Evang.-ref. und röm.-kath. sind öffentlich anerkannt.	Unterstehen Privatrecht, können öffentlich anerkannt werden.
 <b>Jura</b> 1977	«... im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott ...»	Röm.-kath. und evang.-ref. sind öffentlich anerkannt.	Unterstehen Privatrecht. Parlament kann wichtige anerkennen.
 <b>Luzern</b> 1875/2007	Keine Präambel. (Entwurf: «in Verantwortung vor Gott»)	Röm.-kath., evang.-ref., christkath. öffentlich-rechtlich anerkannt.	Unterstehen Privatrecht.
 <b>Neuenburg</b> 2000	Keine Anrufung Gottes.	Evang.-ref., röm.-kath., christkath. sind von «öffentlichem Interesse».	Können die kantonale Anerkennung beantragen. Unterstehen Privatrecht.
 <b>Nidwalden</b> 1965	«Im Namen Gottes des Allmächtigen ...»	Röm.-kath. ist Landeskirche, evang.-ref. öffentlich anerkannt.	Unterstehen Privatrecht.
 <b>Obwalden</b> 1968	«Im Namen Gottes des Allmächtigen!»	Röm.-kath. und evang.-ref. sind öffentlich anerkannt.	Unterstehen Privatrecht.
 <b>Schaffhausen</b> 2002	«In Verantwortung vor Gott für Mensch und Natur ...»	Evang.-ref., röm.-kath. und christkath. öffentlich anerkannt.	Können öffentlich anerkannt werden.
 <b>Schwyz</b> 1898	Keine Präambel.	Röm.-kath. und evang.-ref. sind Landeskirchen.	Unterstehen Privatrecht.
 <b>Solothurn</b> 1986	«... im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott ...»	Röm.-kath., evang.-ref. und christkath. öffentlich anerkannt.	Keine Aussage.
 <b>St. Gallen</b> 2001	«Im Bewusstsein unserer Verantwortung vor Gott ...»	Röm.-kath., evang.-ref., christkath., israel. Cultusgemeinde anerkannt.	Keine Aussage.
 <b>Tessin</b> 1997	Keine Anrufung Gottes.	Röm.-kath. ist Landeskirche, evang.-ref. öffentlich anerkannt.	Keine Aussage.
 <b>Thurgau</b> 1987	Keine Präambel.	Evang.-ref. und röm.-kath. sind Landeskirchen.	Keine Aussage.
 <b>Uri</b> 1984	«Im Namen Gottes!»	Röm.-kath. und evang.-ref. sind Landeskirchen.	Keine Aussage.
 <b>Waadt</b> 2003	«... Gesellschaft, welche die Schöpfung als Wiege respektiert ...»	Röm.-kath., evang.-ref. Öffentliches Interesse; israel. Cultusgemeinde.	Keine Aussage.
 <b>Wallis</b> 1907	«Im Namen Gottes des Allmächtigen!»	Röm.-kath. und evang.-ref. sind öffentlich anerkannt.	Unterstehen Privatrecht.
 <b>Zug</b> 1894	Keine Anrufung Gottes.	Im Gemeindegesetz anerkannt: röm.-kath. und evang.-ref.	Keine Aussage in Kantonsverfassung oder Gemeindegesetz.
 <b>Zürich</b> 2006	«... in Verantwortung gegenüber der Schöpfung...»	Öffentlich anerkannt: röm.-kath., evang.-ref., christkath.	Anerkannt: israel. Cultusgemeinde, jüd.-lib. Gemeinde.

\* Inkraftsetzung der aktuell gültigen Kantonsverfassung



hofmoscheen droht kaum Gefahr», befindet Behloul.

Trotzdem: Seit den Anschlägen vom Juli 2005 in London keimt die Angst vor einer Unterwanderung unserer Gesellschaft durch scheinbar integrierte Muslime, die «Schläfer». Der von extremistischen Islamisten (1 Prozent aller Muslime) ausgerufene heilige Krieg gegen den Westen beschwört alte Alpträume, weckt neblige Erinnerungen an den jahrhundertelangen Kampf zwischen Morgen- und Abendland – Erinnerungen, die unser kollektives Gedächtnis nicht mit der hinduistischen und buddhistischen Welt verbindet.

### **Besinnung auf christliche Wurzeln**

Die Bundesverfassung garantiert zwar die Religionsfreiheit und bevorzugt keinen Glauben, aber auf Kantonsebene wird diese Neutralität aufgehoben. Nur in Neuenburg und Genf ist die Trennung von Staat und Kirche Realität (siehe Tabelle Seite 24). Die meisten Kantone anerkennen die reformierte, die römisch-katholische und die

christkatholische Kirche als öffentliche Institutionen. Damit erhalten diese Kirchen gewisse Sonderrechte, etwa die Möglichkeit, eine Kirchensteuer zu erheben oder in den Schulen ihre Religion zu unterrichten. Fünf Kantone anerkennen obendrein die israelitische Cultusgemeinde als öffentliche Institution.

«Die mit der öffentlichen Anerkennung verbundenen Privilegien stiften einige Nichtchristen als Form der Diskriminie-

### **Nur in Neuenburg und Genf ist die Trennung von Staat und Kirche Realität.**

rung ein», sagt Jörg Stolz, Professor für Religionssoziologie an der Universität Lausanne und Direktor des «Observatoire des Religions en Suisse».

Auf der anderen Seite besinnt sich der säkulare Staat verstärkt seiner christlichen Wurzeln. Bemerkenswert: Viele Kantone führten Gott seit Ende der Siebziger-

jahre bei der Überarbeitung ihrer Verfassungen in die Präambel ein. So erwähnen 13 Kantone den Namen Gottes, 4 die Schöpfung. Von 1803 bis Mitte des 20. Jahrhunderts hingegen verzichteten die Kantone – abgesehen vom Wallis – auf Präambeln.

### **Unauffällige jüdische Gebetsräume**

Sieben Uhr morgens, Löwenstrasse in Zürich: Nach dem Morgengebet in der Synagoge sitzen zehn Männer beim Frühstück. «Heute», sagt ein Jude aus Basel, «würde wahrscheinlich keine Synagoge mehr gebaut werden können.» Natürlich betrifft der Fall Wangen seinen Glauben nicht, und jüdische Gebetsräume entstehen heute meist unauffällig und unbestritten in unscheinbaren Gebäuden, meist in Wohngebieten. Der Streit ums Minarett macht hier dennoch nachdenklich: Denn er lässt ahnen, wie sehr der christliche Gott noch Vorrang hat.

So gibt es für Moscheen, Tempel und die Freikirchen keine offizielle Bauzone – während etwa die Landeskirchen auf ►

öffentlichem Grund stehen. Just der Kanton Solothurn, wo der Wangener Minarettstreit tobt, bietet seit 1995 einen Ausweg: Nicht christliche Religionen dürfen ihre Kultstätten in der Gewerbezone bauen, sie werden als Dienstleistungsbetriebe anerkannt. Auch in Wigoltingen bei Frauenfeld darf die Ahmadiyya-Bewegung eine zweite

### «Jedes Ghetto ist auf die Dauer eine soziale Dunkelkammer mit Zündstoff.»

SP-Politiker Hans Widmer

Moschee aufstellen. «Wir haben mit den Gemeinden gesprochen», sagt Bajwa, «ob wir ein Minarett auf dem Grundstück bauen können. Die Gemeinde sagte Ja. Sonst hätten wir das Land nicht gekauft.»

### Furcht vor der Parallelgesellschaft

Dass Muslime – oder andere Religionsminderheiten – laut, deutlich und sichtbar in die Öffentlichkeit treten, kann langfristig Vorurteile zertrümmern. «Wenn die nicht christlichen Religionen aus den Hinterhöfen herauskommen, ist das nur positiv», sagt SP-Politiker Hans Widmer. «Jedes Ghetto ist auf die Dauer eine soziale Dunkelkammer mit gesellschaftspolitischem Zündstoff.»

Die Skepsis der Bevölkerung wurzelt in der Verunsicherung durch eine fremde



Yahya Hassan Bajwa: Sein Vater war der erste Imam in der ältesten Moschee der Schweiz.

Welt: Was geschieht in diesen Zentren? Was wächst da heran? Es ist die Furcht vor einer Parallelgesellschaft, und diese Besorgnis schlägt sich auf mancherlei Art staatlich nieder. So forderte Bundesrat Christoph Blocher letztes Jahr, ein Dutzend Moscheen zu überwachen – nämlich jene, die «sehr politisch sind». Welche, präzierte er nicht. Tatsächlich überwacht der Dienst für Analyse und Präven-

tion (DAP) gemäss Insidern Moscheen gezielt. Wie der Geheimdienst dabei vorgeht, zeigt der Fall eines 35-jährigen, wegen Drogendelikten vorbestraften Genfers: Er schleuste sich 2004 im Auftrag des DAP unter dem Decknamen Sayyid ins islamische Zentrum von Hani Ramadan ein, rapportierte jeden Schritt des Direktors und liess schliesslich die verdeckte Aktion auf-fliegen.

Ob solche Aktionen viel bringen, bleibt eine offene Frage. «Moscheen und Tempel fördern keine Parallelgesellschaften, sie sind identitätsstabilisierend und begünstigen dadurch eine Integration in die Schweizer Gesellschaft», sagt Religionsforscher Baumann. «Die Politik entdeckt jetzt die Religion, auch um Integrationsversäumnisse zu kaschieren.»

Dabei bieten die Moscheen türkischer, bosnischer oder albanischer Kulturvereine nicht bloss einen Gebetsraum an, sie sind meist auch Gemeinschaftszentren: Wie in den bekannten Kulturvereinen der italienischen oder spanischen Community werden da Tore der Champions League bejubelt und Billard- oder Tischfussball-Partien ausgefochten. «Die Religion ist nur ein Aspekt dieser Migranten», sagt Islamexperte Behloul. «Herkunft, Sprache und Kultur sind prägender für die Gemeinschaften als der Glaube.»

Mitarbeit: Johann Aeschlimann, Hanspeter Bundi, Monica Fahmy, Othmar von Matt



Buddhistischer Tempel in Gretzenbach SO: Gebet mit thailändischen Mönchen bei der Einweihung.